Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-26/2026		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	02.11.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der Bürgerliste Neuhof-Fraktion zu TOP 12
Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2027 - Hebesatzsatzung (Vorlage-Nr. VL-153/2026)

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den § 1 der Hebesatzsatzung wie folgt festzusetzen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **245 %**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) **320 %**
3. für die Gewerbesteuer **391 %.**

Begründung:

Die BLN erkennt die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde ausdrücklich an und verschließt sich einer notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht.

Wir halten eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 391 % für sachgerecht und beantragen daher die entsprechende Anpassung. Denn mit dem neuen Nivellierungssatz von 381 % besteht hier Handlungsbedarf. Gleichzeitig bleibt der vorgeschlagene Hebesatz unterhalb der von Gemeindevorstand und Verwaltung vorgeschlagenen 400 % und begrenzt damit die Belastung der örtlichen Unternehmen.

Für eine Anhebung der Grundsteuer A und B sieht die BLN derzeit jedoch keine ausreichende Notwendigkeit. Die Gemeinde befindet sich bereits auf Höhe des geltenden Nivellierungssatzes. Ein unmittelbarer finanzieller Nachteil entsteht daher nicht.

Zudem wurden die Bürger in den vergangenen Jahren bereits mehrfach durch Erhöhungen der Grundsteuer belastet. Gleichzeitig verfügt die Gemeinde weiterhin über solide Rücklagen.

Die BLN verkennt die Risiken der kommenden Jahre nicht. Allerdings hat die Erfahrung der vergangenen Jahre wiederholt gezeigt, dass sich die tatsächliche Haushaltsentwicklung regelmäßig günstiger entwickelt hat, als in den mittelfristigen Planungen prognostiziert. Investitionen werden verschoben, Haushaltsreste nicht vollständig ausgeschöpft und geplante Maßnahmen zeitlich gestreckt.

Nach Auffassung der BLN sollten daher zunächst alle Möglichkeiten der Priorisierung, Ausgabensteuerung und Konsolidierung ausgeschöpft werden, bevor erneut dauerhaft in die Belastung der Bürger eingegriffen wird.

Hinzu kommt, dass bereits heute weitere Anhebungen der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer für die kommenden Jahre diskutiert werden. Es ist daher absehbar, dass die Gemeindevertretung sich spätestens mit dem Haushalt 2028 erneut mit der Grundsteuer beschäftigen muss.

Vor diesem Hintergrund hält die BLN eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 391 % für sachgerecht, eine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer A und B zum jetzigen Zeitpunkt jedoch für verfrüht.

gez. Frank Vogel
Vorsitzender der Bürgerliste Neuhof-Fraktion